

Berlin, 29. Mai 2007

**Forschungsbauten an Hochschulen:
Begutachtung durch den Wissenschaftsrat**

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) ein Mal pro Jahr zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollen zudem eine Reihung der Projekte enthalten. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung liegt bei der BLK.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2007 das Verfahren für die Begutachtung mit den Grundsätzen zur Begutachtung von Forschungsbauten im Januar 2007¹ etabliert und im Mai 2007 das Verfahren zur Bewertung und Reihung verabschiedet.² Gemäß diesen Grundsätzen begutachtet der Wissenschaftsrat die Anträge der Länder nach den folgenden sechs Kriterien:

- (1) Generelle Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus für dessen Umsetzung, sowie in engem Zusammenhang damit
- (2) nationale Bedeutung des Vorhabens und internationaler Stellenwert der Forschung,
- (3) Qualität und Kohärenz der Forschungsprogrammatur,
- (4) Bedeutung des Vorhabens für die Hochschule,
- (5) wissenschaftliche und technische Kompetenz der beteiligten Wissenschaftler und Forschergruppen und
- (6) Erreichbarkeit eng mit der Forschung verbundener Ziele.

¹ Wissenschaftsrat: Grundsätze zur Begutachtung von Forschungsbauten, Drs. 7725-07, Berlin, Januar 2007.

² Wissenschaftsrat: Bewertung und Reihung von Anträgen auf Förderung von Forschungsbauten, Drs. 7899-07, Oldenburg, Mai 2007.

Förderphase 2007

Während der Überleitungsphase von der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Förderung von Forschungsbauten in den Jahren 2007 und 2008 stehen für Forschungsbauten zunächst nicht die gesamten Mittel zur Verfügung. Nach 20 Mio. Euro im Jahr 2007 und 100 Mio. Euro im Jahr 2008 steht im Jahr 2009 erstmals die gesamte Fördersumme von rund 430 Mio. Euro bereit.

Zur Förderung von Forschungsbauten haben die Länder für die Förderphase 2007 insgesamt für 14 Vorhaben Antragsskizzen eingereicht, von denen der Wissenschaftsrat acht zur Antragsstellung aufgefordert hat. Für zurückgestellte Antragsskizzen bzw. Anträge kann noch ein Mal eine überarbeitete Version eingereicht werden. Bei den zurückgewiesenen Vorhaben besteht diese Möglichkeit nicht, d.h. die Antragsskizzen bzw. Anträge sind abgelehnt.

Übersicht Antragsskizzen und Anträge Förderphase 2007 (Förderung von Forschungsbauten):

Vorhaben zur Förderung von Forschungsbauten	Förderwürdig	Zurückgestellt	Zurückgewiesen
14 Antragsskizzen	8	5	1
8 Anträge	6	1	1

Die Gesamtkosten der sechs Vorhaben, die der Wissenschaftsrat zur Förderung von Forschungsbauten empfiehlt, belaufen sich auf 103 Mio. Euro. Die Gesamtkosten für jedes dieser sechs Vorhaben sind auf mehrere Jahresraten aufgeteilt.

Gesamtkosten der zur Förderung empfohlenen Vorhaben (Förderung von Forschungsbauten):

Vorhaben	Gesamtkosten (Angaben in T€)
TU Dresden, Forschungszentrum „Center for Regenerative Therapies“	37.651
Universität München Ausstattung des astrophysikalischen Observatoriums mit einem vollautomatischen Hochtechnologie-Teleskop	6.400

Universität Stuttgart Neubau „Raumfahrtzentrum Baden-Württemberg“	8.566
Universität Bremen Ingenieurwissenschaftliches Forschungsgebäude	15.343
Universität Heidelberg Forschungsbau für das Physikalische Institut	29.790
Tierärztliche Hochschule Hannover L3plus/S3 Forschungslabor Infektionsmedizin mit Tierhaltung.	6.171
Summe Gesamtkosten	103.921

Bei den Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten handelt der Wissenschaftsrat nach folgenden Prinzipien:

1. Das Verfahren vermeidet die Probleme der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (Investitionsstau, Bürokratisierung).
2. Den Ländern wird Sicherheit für die Finanzierung der Vorhaben gegeben, d.h. ein Vorhaben muss in allen Jahresraten mit dem jeweils zur Verfügung stehenden Mittelvolumen finanziert werden können. Kostenerhöhungen werden nicht mitfinanziert.
3. Daher wird grundsätzlich keine Empfehlung zur Finanzierung eines Vorhabens gegeben, das durch die vorhandenen Finanzmittel nicht gedeckt ist.
4. Die Länder stellen den Hochschulen die Mittel zur Finanzierung von Forschungsbauten zusätzlich zur Verfügung.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. Ihm gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fächergruppen an, darunter insgesamt zwei Vertreter der Fachhochschulen: Geisteswissenschaften (2), Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (2), Naturwissenschaften (3), Biowissenschaften und Medizin (5), Ingenieurwissenschaften (2), Geo-, Umwelt- und Agrarwissenschaften (2).

Der Wissenschaftsrat legt im Jahr 2007 die Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten für die Förderphasen 2007 und 2008 vor. Im November 2007 beginnt mit der Einreichung von Antragsskizzen für die Förderphase 2009 der reguläre Verfahrensablauf wie in den Grundsätzen zur Begutachtung von Forschungsbauten vorgesehen.